

Anfrage

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderäte an die Amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke betreffend Betriebskostenzuschüsse der MA 48 an Gastronomiebetriebe zur Bereitstellung betriebseigener KundInnen-WCs

Im Wirtschaftsbericht 2015 der MA 48 - BA 9 Bedürfnisanstalten wird ein Modell beschrieben, mittels dem als Ersatz für öffentliche WC-Anlagen Kooperationen mit Gastronomiebetrieben ausgeweitet würden. Letztere stellen betriebseigene KundInnen-WCs für die Öffentlichkeit ohne Konsumzwang zur Verfügung und erhalten dafür einen Betriebskostenzuschuss der MA 48. Konkret handelt es sich hier um drei Lokale in der Umgebung des Hamerlingplatzes im 8. Wiener Gemeindebezirk. Da diese Lösung mit hoher Wahrscheinlichkeit wirtschaftlicher ist als der Betrieb von eigenen baulichen Anlagen, ist das Modell grundsätzlich zu begrüßen. Das Modell und seine Effekte sind der Öffentlichkeit allerdings noch relativ unbekannt.

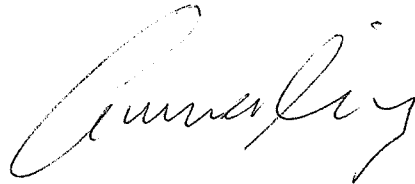
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

ANFRAGE

1. Warum wurde dieses Modell entwickelt?
2. Welche anderen Standorte werden außer den drei im Wirtschaftsbericht 2015 genannten Standorten (Gastronomiebetriebe) nach diesem Modell betrieben?
3. Sind weitere Standorte nach diesem Modell geplant und wenn ja, wo?
4. Nach welchem Verfahren wurden die bestehenden Standorte (Gastronomiebetriebe) ausgewählt?
5. Haben Gastronomiebetriebe generell die Möglichkeit, der MA 48 aktiv ihre Bereitschaft zur Öffnung ihrer betriebseigenen KundInnen-WCs anzubieten?
6. Wie hoch sind die Betriebskostenzuschüsse der MA 48 je Gastronomiebetrieb im Jahr?
7. Nach welchen Kriterien und Methoden werden diese Betriebskostenzuschüsse berechnet (z.B. erwartete Frequenz, Barrierefreiheit, Wickelmöglichkeit, Zahl der Kabinen)?
8. Bestehen schriftliche Verträge mit den Betreibern?
9. Werden diese Verträge unbefristet vergeben?
10. Wie hoch sind bei den bestehenden Standorten die Einsparungen gegenüber dem Betrieb eigener baulichen Anlagen?
11. Wofür werden diese Einsparungen im Budget der MA 48 bzw. des Magistrats der Stadt Wien verwendet?
12. Wie werden die Passanten über dieses Angebot informiert?
13. Wie wird überprüft, dass diese betriebseigenen KundInnen-WCs tatsächlich ohne Konsumzwang aufgesucht werden können?

14. Laut Berichten aus dem 8. Bezirk wurde statt der nun gefundenen Lösung auch die Einrichtung eines öffentlichen WCs im Objekt "Das Hamerling" (Betreiber Bundesimmobiliengesellschaft und Soravia) verhandelt. Warum wurde dieses Vorhaben nicht umgesetzt?

Wien, 11.4.2016



MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN 15 45
Eing.: 11. APR. 2016
PGL-01158-2016/0001-KNE/GF
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat